

13. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz,

24. Oktober 1951.

347/J

Anfrage

der Abg. Dr. Pfeifer, Dr. Gasselich und Genossen
 an den Bundeskanzler, den Bundesminister für Finanzen und den Bundesminister
 für Inneres,
 betreffend die Vergütung der durch eine Besatzungsmacht beschlagnahmten
 Wohnungen,

-.-.-.-

Am 26.2.1951 haben bereits die Mitglieder des Bundesrates Riemer, Weinmayer und Genossen in einer Anfrage an die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass die russische Besatzungsmacht von Gemeinden und Einzelpersonen Leistungen verschiedener Art ohne Leistungsbescheinigungen in Anspruch nimmt. Dies habe letzten Endes zur Folge, dass die österreichische Finanzverwaltung solche aufgetragene Leistungen für die Besatzungsmacht aus der zu ihrer Deckung eingehobenen Besatzungskostendeckungssteuer nicht vergüte.

Der Bundeskanzler hat in der Anfragebeantwortung vom 2. Mai 1951 35/A.B. BR 51 mitgeteilt, dass der Bundesminister für Finanzen in einem ausführlichen Schreiben den sowjetischen Hochkommissär ersucht hat, Massnahmen zu ergreifen, damit die Leistungspflichtigen in dieser Zone in gleicher Weise wie in den übrigen Zonen entschädigt werden, und für Aufträge zu Leistungen sogleich schriftliche Bestätigungen zu erteilen. Von der Beantwortung dieser an das Sowjetelement gerichteten Note werde es abhängen, welche weiteren Schritte seitens der österreichischen Bundesregierung in dieser Angelegenheit unternommen werden.

Es ist uns seither nicht bekannt geworden, dass eine befriedigende Antwort des Sowjetelements eingelangt sei oder die Bundesregierung weitere Schritte in dieser Angelegenheit unternommen, insbesondere die angeregte Verfügung getroffen habe, dass die von der Besatzungsmacht zu Leistungen Herangezogenen wenigstens von der österreichischen Finanzverwaltung die erforderliche Vergütung erhalten. Wohl aber ist uns bekannt, dass es bei den schon von den Bundesratsmitgliedern geschilderten Übelständen geblieben ist und dass insbesondere die Inhaber beschlagnahmter Wohnungen in eine äusserst schwierige Lage geraten sind. Sie sind schon heute nicht in der Lage, ausser dem gewöhnlich sehr hohem Untermietzins für die von ihnen jetzt benützten Wohnräume auch noch den Zins für beschlagnahmte Wohnungen weiterzuzahlen. In zahlreichen Fällen hat dies

14. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

24. Oktober 1951.

zur Folge gehabt, dass ihnen die beschlagnahmte Wohnung gekündigt wurde.

Die finanzielle Lage der Inhaber beschlagnahmter Wohnungen wird sich aber mit der Erhöhung der Mietzinse ab 1. November 1951 noch weiter verschlechtern, so dass nunmehr die Bundesregierung unbedingt für die sofortige Schadloshaltung der geschädigten Wohnungsinhaber aus dem Ertragnis der Besatzungskostendeckungssteuer Sorge tragen sollte. Denn zu diesem Zwecke wird ja die Steuer von der Allgemeinheit eingehoben!

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler, den Herrn Bundesminister für Finanzen und den Herrn Bundesminister für Inneres die

Anfrage:

1. Welche Beantwortung hat die in der Frage der Leistungsvergütung an das Sowjetelement gerichtete Note des Bundesministeriums für Finanzen gefunden und welche weiteren Schritte hat die Österreichische Bundesregierung in dieser Sache unternommen?
 2. Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, die Finanzbehörden nunmehr unverzüglich anzuweisen, den Inhabern beschlagnahmter Wohnungen eine angemessene Vergütung auch dann zu bezahlen, wenn die Besatzungsmacht eine Leistungsbestätigung hierüber verweigert, die Tatsache der Beschlagnahme der Wohnung durch die Besatzungsmacht aber von einer österreichischen Dienststelle bestätigt wird?
- Inneres
3. Ist der Herr Bundesminister für . bereit, die Bezirksverwaltungsbehörden anzuweisen, solche Bescheinigungen im Bedarfsfalle auszustellen oder durch die zuständige Gemeindebehörde ausstellen zu lassen?

—. —. —. —. —.